

Alte Drucke

Fünff Bucher- Der Edlen Schreib-Kunst

Overheide, Gerhard [S.I.], 1665

VD17 23:297910B

Widmung

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.



Denen Edlen/ BolEhrnveften/ Broglichtbarn/ Bolmeifen, Wolgelahrten und Wolffirnehmen

herrn EBERHARD von Anderten/

Bornehmen Ratheherrnund Patricio der Sürftlichen refidentz Stadt Sannober meinen großgunftigen herm und geneigten Gonner.

Berrn Johann Duven/

Rürfilichen Braunfchw. Luneb. Ober Factorn/ vornehmen Ratheverwanten und wolbenahmten Rauffman in Sannover / meinen hochgeehrten Berrn und alten Bruderlichen Freunde.

Hern Conrad Johann Loding/

Rurfilichen Braunfch: Luneb. Gogrefen des Fürfil Umbes Langenhagen / met nem großgu gen lieben herrn Schwager und fehr werten Freunde.

herrn Sansen Erlenfamp Hannoverano.

Bornehmen Rauffherrn und Burger in Hamburg meinem alten hochwehr-ten hernund beständigen Freunde.

Herrn Hans Bener/

Bornehmen Burger/ Beinherrn und wolbenahmten Rauffman allhie in Braunfchweig/ meinem befondere wehrten Beren und fehr lieben Freunde.

Herrn Alimus von Wetten/

Bornehmen Rauffheren und Burger in Samburg, meinem großgunftigen herrnund liebwehrten Freunde.

Bbergebeund zueigene ich diefe funff Bucher der Teutschen Schreibfunft, mit bertslichem Anwunschen aller gedenlichen Wolergehunge an Leib und Seel/neben Erbietung aller vermuglichen Dienfte.

> Dle / BolEhrnvefte / Grofachtbare / Bollweife / Bolgelarte und Bolfürnehmeigroßgunftige Berm und werthe Freunde.

Alle der hochberühmte Konig Prholomeus, hatte zu Alexandria eine herzfiche Bibliothee: und daneben den Musis oder Gelehrten/gleichsam sonderliportreffliche Bochgelabrte Manner, deren fieben ale Richter fenn folten, wie aber der fiebende nicht fo bald gefunden werden muchte / da haben die erften fechfe jum fiebenden borgefchlagen einen bochgelehrten und auffrichtigen Mann/ Ariftophanes genant/ welcher auch bom Ronige ift angenommen und bestetiget worden. Mun fenn zu erft bor dem Ronige! Den Richtern und dem Bolck erschienen , Die Poeten und scharfffinnigen Dichter, mit ihren Schrifften und Erfindungen/welche fie offentlich nach einander verlefen woran jederman ein groffes Belieben gehabt/und fenn deren ehliche welche den Anwefenden am beften gefallen bochgeehrt und reichlich begabet worden.

Ariftophanes aber, wolte alleine diefem Borguge nicht berpflichten, befondern preifete nur den jenigen / welcher dem Bolck am allerübelften behaget/ mit diefer Berantwortung: daff die andernibre Gedichte mehrenteile ben alten Autoren endlehnet und aufgefchrieben/ Diefer aber, welchem er den Preif mufte julegen/batte nicht fremde Dinge i fondern feine etgene Erfindungen vorgebacht / und wie er solche seine Redel so bald mit denen aus der Bibliotec vorgelegten Büchern genugsam erwiesen da hat sich der König und das Volck darüber höchlich verwundert und zugleich diesem letzten / das größeste Vob und Geschenet zuerkant / auch den hochgelehrten Aristophanem forthin gant sehr geliebet / wie solche Geschichte mit mehrem beschreibet Archimedes inder Vorrede seines siedenden Buchs an den Känser Augustum.

Sochgeehrte Serrn.

Es ift leichter eine Kunst zwerbessern als zu ersinden i darum pslegen die Unersahrnen so dat dem Holger als dem Ersinder einer Kunst den geöstliche Preis zuzulegen und ein auch teils Holger nur blois daraus bedacht in die der Ersinder Lob und Ehre, unden an sich ziehen massen also von dem Macedonischen Zoilo dasselbst gemeldet wird dass er im Jahr hernach auch vor dem Könige Pekolomeo eine Schrifft verlesen in welche er wider den hochberühmten Uhrheber der Brichischen Poeteren Homerum gestellet / denselben auß Mitigunst und Ebegeiß schumpsstich zu meistern i aber der König Pekolomeus hat ihm solche sich mitiguallen lassen, dass er diesen ziestlich und gang unbegabet abaewiesen.

Grofigunstige herrn und hochwehrte Freunde / ich halte die Edle und hochnutliche Rauffmanschafft in einer jeden vornehmen Sandels Stadt vor einen folchen hochnutlichen Schauund Rampfplat der Edlen Schreib und Rechenkunfte ale wo diefelbe Runftevornehmlich floriren / und ihren groffen allgemeinen Rugen genugsam erweisen. Wann nun Apollo felbit an frat des Prholomeisdie Berrn/zu den erften feche Richtern diefes meines portragenden Kampffpiels verordnet in Ansehung daß die herren allerseits darin hocherfabren fenn und von meiner weinigen Perfohn wol wiffen / wie ich von Jugend auff der Schreib und Rechenkunft ze. ergeben bin/ und nunmehr in die 40. Jahr andere darin gumterweifen bestellet worden i fo werdeich mich defto getrofter zum Rampff bezeigen innd dero Felieblichen Auffpruch erwarten. Was ich in diesen und andern meinen einfältigen Schriften habe verfaffet/ und der lernenden Jugend deutlich vorgeftellet, das ift der Lehrabrt und dem Ginhalt nach / nicht bon andern entlehnet oder aufgeschrieben / fondern mehrenteils durch Gottes guadige Berleihungerauß eigenem fleiß und nach simnen alfo begriffent und ift diefes gutwillig ohne viel Bierzuge, nur in Solt gufchneiden berordnet, welches dem reinen Rupfferfich nicht gleichen mag, dabero ich dann beforge, daß es nicht ben allen werde ein Aristophanisches Judicium und grundmeffiges Urteil erlangen fonderlich wann etwa Unerfahrne darüber wollen fprechen/oder fo des Zoili Junger trachten/ihren Gifft da. 3war ich felber erkenne der Alten und Reuen berühmten Schreib. wider außzulaffen. meiftere/berauf gegebene Kunftichrifften/bon grofferer Bier und Burde. Basich aber allemabl daben erwünschet und notig erachtet, ift diefes / daß es in der Runfischreiberen groffen teils an gewiffen Lehrsetzen / und füglicher Einteilunge ermangelt hat i ohne welche sonft keine Kunft oder Wiffenschafft/ mag grundlich gelehret und erlernet werden/ umb des willen ich diese meine erfte Abfaffung habe borgenommen / damit den anfahenden Schreibfchülern einen beständigen Unterricht / den mehr Erfahrnen aber eine Unlag und Urfach zu geben/ diefe fo vortreffliche als hochnübliche Sache weiter zu mehren und zu beffern.

Bollen derowegen meine großgünstige Herrn und hochwerte Freunde diese meine geringe Borstellung großgünstig ansumd aufrichnen i dieselben wol detrachten und auch der hochen Ersahrung und Bissenschaft frem deureitien, auch neben einem in aller gelebretet hochberühnten und von dem Apollo selbst mit bestetigten Aristophane meine geringe Persohn wieder alle übelgegründeterQussierunde großgünstig vertreten. Massen meine geringe Wertschaftige gute Bertrauen habe. Solches umb dieselbe samt und sonder nach enspektignen meinen Bermögen himwieder danetbarlichguterkennen und auberschulden bin und drebleibe

ich Zeit meines Lebens

E. Edl. Wolkehr. Groffacht. Wolweise und Wolffrnehme gft.

Geben und vollendet in Braunichweig am Tage S. Johannes Bapenite im Jahr Chrift 1665.

GEBHARD Overheide / Arith. Geo. und Buchh. ordinarius.

Dienst.

to do to

to Sic Co Co do do do do

m

to to the Be

言意